

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 84

FREITAG, DEN 18. OKTOBER

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	1773	Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Neustadt – Jungfernstieg –	1776
Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Abgabepflichtigen zum abweichenden Wirtschaftsplan im 4. BID-Jahr des Innovationsbereichs Hohe Bleichen/Heuberg III auf Grund einer Durchführung einer Maßnahme, die bisher nicht im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorgesehen war	1773	Gewässerschau 2024 im Bezirk Eimsbüttel	1777
Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)	1774	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1778
Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)	1774	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2026/2027 bis einschließlich Sommersemester 2028 –	1779
Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer Wasserstoff-Transportleitung zwischen Hamburg-Moorburg und Leversen in Niedersachsen (HH WIN-C70) sowie einer Verteilleitung von Hamburg-Moorburg zum geplanten Wasserstoffverteiltetz innerhalb Hamburgs bis zum Moorburger Bogen (HHWIN-C25)	1774	Schlussfeststellung Unternehmensflurbereinigung Dibbersen Landkreis Harburg; Verf. Nr. 3 06 2377	1779
		Öffentliche Sielanlagen	1780

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Vom 8. Oktober 2024

Die Anordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 5. August 1996 (Amtl. Anz. S. 2081), zuletzt geändert am 24. Januar 2023 (Amtl. Anz. S. 141), wird wie folgt geändert:

In Abschnitt IV Absätze 1 und 2 wird jeweils die Zahl „2024“ durch die Zahl „2025“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 8. Oktober 2024.

Amtl. Anz. S. 1773

Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Abgabepflichtigen zum abweichenden Wirtschaftsplan im 4. BID-Jahr des Innovationsbereichs Hohe Bleichen/ Heuberg III auf Grund einer Durchführung einer Maßnahme, die bisher nicht im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorgesehen war

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat bei der Prüfung des oben genannten Wirtschaftsplans festgestellt, dass dieser nicht nur unerheblich von den Vorgaben des mit der Antragstellung bekannt gemachten Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts abweicht und legt gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-

Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525) den Wirtschaftsplan der Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH als Aufgabenträgerin öffentlich aus:

Der Wirtschaftsplan (einschließlich erläuternder Unterlagen) wird in der Zeit vom 28. Oktober 2024 bis einschließlich 27. November 2024 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, im Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie dem Wirtschaftsplan für das 4. BID-Jahr nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Wirtschaftsplan von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Wirtschaftsplan vorgebracht werden.

Nichtzustimmungserklärungen und Anregungen sind zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
BID-Beauftragter
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
E-Mail: bid@bsw.hamburg.de.

Auskünfte werden unter der Telefonnummer
040/42840-2248 erteilt.

Hamburg, den 18. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1773

Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Die am 26. April 2022 nach Artikel 6 der VO (EG) Nr. 1073/2009 ausgestellten zehn Genehmigungsurkunden Nr. 06-22, ausgestellt auf die FlixBus DACH GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 33, 10178 Berlin, werden für kraftlos erklärt, weil sie verloren wurden (§ 17 Absatz 5 PBefG).

Die Gebühren und Auslagen für die Kraftloserklärung hat der Unternehmer zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Rechtsabteilung, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Omnibusverkehr, Raum D.0.020, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

– Amt A – Rechtsabteilung –
Referat Verkehrsgewerbeaufsicht

Amtl. Anz. S. 1774

Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Die am 21. März 2023 nach Artikel 6 der VO (EG) Nr. 1073/2009 ausgestellten zehn Genehmigungsurkunden Nr. 114-22, ausgestellt auf die FlixBus DACH GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 33, 10178 Berlin, werden für kraftlos erklärt, weil sie verloren wurden (§ 17 Absatz 5 PBefG).

Die Gebühren und Auslagen für die Kraftloserklärung hat der Unternehmer zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Rechtsabteilung, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Omnibusverkehr, Raum D.0.020, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

– Amt A – Rechtsabteilung –
Referat Verkehrsgewerbeaufsicht

Amtl. Anz. S. 1774

Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer Wasserstoff- Transportleitung zwischen Hamburg- Moorburg und Leversen in Niedersachsen (HH WIN-C70) sowie einer Verteilleitung von Hamburg-Moorburg zum geplanten Wasserstoffverteilstrom innerhalb Hamburgs bis zum Moorburger Bogen (HHWIN-C25)

Wesentlicher Inhalt der Planung

Als Netzbetreiber der Freien und Hansestadt Hamburg plant die Hamburger Energienetze GmbH (vormals Gasnetz Hamburg GmbH) den Bau eines Wasserstoffverteilstromes namens HH-WIN. Ziel des Netzes ist einerseits die Versorgung der ansässigen Industrie mit Wasserstoff und andererseits die Einspeisung des von ortsansässigen Produzenten oder schiffseitigen Importinfrastrukturen gelieferten Wasserstoffs in das künftige nationale Wasserstoffkernnetz.

Der Antrag der Hamburger Energienetze GmbH (ursprünglich gestellt noch von der Vorgängerin Gasnetz Hamburg GmbH) umfasst zwei Vorhaben: Zum einen die Errichtung einer Wasserstoff-Transportleitung zwischen Hamburg-Moorburg und Niedersachsen-Leversen („HH-WIN-C70“) zum Anschluss von HH-WIN an das Transportnetz der Gasunie und zum anderen die Errichtung einer Verteilleitung von Hamburg-Moorburg zum geplanten Wasserstoffverteilstrom innerhalb Hamburgs bis zum Moorburger Bogen („HH-WIN-C25“).

Die Trassenführung der HH-WIN-C70 beginnt am Standort des ehemaligen Kohlekraftwerkes Hamburg-Moorburg, an dem zukünftig das Hamburg Green Hydrogen Hub entstehen soll (Flurstück 2148, Gemarkung 0704). Die Leitung verläuft über etwa 13,2 km Richtung Süden bis zur geplanten Gasübernahmestation in Leversen (Niedersachsen). Der hiesige Antrag betrifft nur die auf Hamburger Stadtgebiet befindlichen 9,23 km. Die Genehmigung der verbleibenden etwa 3,98 km auf niedersächsischem Landesgebiet erfolgt über das dort zuständige LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie). Die HH-WIN-C25-Verteilung verläuft in derselben Trasse wie die Transportleitung, hat jedoch nur eine Länge von 2,4 km und schließt im Kreuzungsbereich Moorburger Bogen/Fürstenmoordamm an das künftige Verteilnetz an. Beide Leitungen haben eine Nennweite DN 500 und werden in einem gemeinsamen Graben verlegt.

Es ist eine Vorprüfung durchgeführt worden, die zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Antragstellerin und zuständige Behörde

Die Hamburger Energienetze GmbH mit Sitz in der Straße Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Planfeststellung für das Vorhaben

Errichtung und Betrieb von zwei Wasserstoffhochdruckleitungen – HH-WIN-C70 und HH-WIN-C25
(Abschnitt C des zukünftigen Wasserstoffindustriernetzes „HH-WIN“)

einschließlich aller weiteren erforderlichen behördlichen Zulassungen gemäß §§ 431 Absatz 2 Satz 1, 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absatz 4 EnWG in Verbindung mit §§ 72 ff. HmbVwVfG beantragt.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens führt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, werden **ab dem 25. Oktober 2024 bis einschließlich 25. November 2024** auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgendem Link veröffentlicht (Auslegung):

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/planfeststellungsverfahren-wasserstoffleitung-hh-win-c-949852>

Auf Verlangen eines Beteiligten, das während der Dauer des vorgenannten Zeitraums der Auslegung an die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – I11 Planfeststellungsbehörde, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, zu richten ist, wird eine alternative Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt; dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse teilweise verschlüsselt dargestellt.

Auf Verlangen kann dem Betroffenen bei der Anhörungsbehörde unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Einwendungen gegen den Plan

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt sind, kann bis **einschließlich 9. Dezember 2024** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei der zuständigen

1. **Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft**, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – I11 Planfeststellungsbehörde, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (zur Niederschrift: dienstags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr), sowie bei dem
2. **Bezirksamt Harburg**, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausplatz 2, 21073 Hamburg, Foyer, montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr (eine telefonische Terminabsprache ist erforderlich; Telefon: 040/4 28 71 - 25 87),

erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail bewirkt keinen rechtswirksamen Eingang und genügt deshalb nicht. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben können unberücksichtigt gelassen werden.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung der Pläne (§ 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG).

Auf Grund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Planfeststellungsverfahren die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen

Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen; datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Es wird auf die Vorschrift des § 43a Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 EnWG hingewiesen, nach der auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG sind mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Einwenderinnen und Einwender erhalten auf ihre Einwendungen keine schriftliche Erwiderung in dem laufenden Planfeststellungsverfahren.

Erörterung

Nach § 43a Nummer 3 Satz 1 EnWG kann von einer Erörterung abgesehen werden. Zwingend ist von einer Erörterung gemäß § 43a Satz 2 Nummern 3 a) bis d) EnWG dann abzusehen, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, wenn die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, wenn ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder wenn alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch im Erörterungstermin behandelt, wenn ein Beteiligter nicht an dem Erörterungstermin teilnimmt.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an dem Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Entscheidung der Planfeststellungsbehörde

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Plan-

feststellungsbehörde entschieden. Der Planfeststellungsbeschluss wird nur der Vorhabenträgerin zugestellt. Er wird im Übrigen öffentlich, und damit auch gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bekannt gegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht oder auf Verlangen eines Betroffenen während der Dauer der Veröffentlichung auf einem gängigen elektronischen Speichermedium zur Verfügung gestellt wird und zusätzlich mit seinem verfügbaren Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet verbreitet sind, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht

Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt für die betroffenen Flächen eine Veränderungssperre nach § 44a Absatz 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt gemäß § 44a Absatz 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Hinweis: Maßgeblich für sämtliche genannten Rechtsvorschriften ist deren Wortlaut in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Hamburg, den 10. Oktober 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –
Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1774

Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Neustadt – Jungfernstieg –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegene Wegeteilfläche Jungfernstieg 56/58 (Flurstück 11915 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum D6.305, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Oktober 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1776

Gewässerschau 2024 im Bezirk Eimsbüttel

Die Gewässerschau gemäß §66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005 in der zurzeit gültigen Fassung findet nach folgendem Plan statt:

Hinweise: Nach Schaubeginn werden die Gewässer in der angeführten Reihenfolge abgegangen. Zwischenzeiten können nicht genannt werden. Im Laufe der Begehung müssen einige Strecken mit einem Fahrzeug überbrückt werden [●]. Eine Mitnahme von Privatpersonen ist nicht möglich.

Informationen zu kurzfristigen Änderungen/Absagen finden Sie auf unserer Internetseite:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirk-eimsbuettel/wasserwirtschaft-59124>

5. November 2024, 9.30 Uhr:

Ottersbek

Von Isebekkanal bis Vizelinstraße
Treffpunkt: Bismarckstraße 54/56

Ottersbek-Nebengraben

Von Ottersbek bis Reggowstieg
Treffpunkt: Kleingartenverein
neben Stresemannallee 76

Langenhorstgraben & RHB ●

Regenrückhaltebecken (RHB) bis Kollau
Treffpunkt: RHB Langenhorst

Jaarsmoorgraben ●

Von Mühlenau bis Torfweg
Treffpunkt: Drieschweg/Wiebelstraße

Burbek ●

Von Jasminweg bis Burbekstraße
Treffpunkt: Jasminweg 53

7. November 2024, 9.30 Uhr:

Winzeldorfer Moorgraben

Treffpunkt: Süntelstraße 74

Moorflagenteiche und -gräben, Finkstiegteich & Schnelsener Moorteich

Treffpunkt: Albertine-Assor-Straße 15c

Schnelsener Moorgraben ●

Vom Kulemannstieg bis RHB Scheelring
Treffpunkt: Kulemannstieg Kehre Toranlage

12. November 2024, 9.30 Uhr:

Burgwedelau

Von Oldesloer Straße bis Goldmariekenweg
Treffpunkt: Bushaltestelle Wunderbrunnen

Goldmariekenteich und -graben

Rönnkampsgraben und -teich:

Treffpunkt: Spielhaus Surcis Goldinger, Grothwisch 10

Burgwedelau-Nebengraben

Treffpunkt: Brücke Goldmariekenweg

RHB Schnelsen 33 ●

14. November 2024, 9.30 Uhr:

Bornweggraben

Von Bekstück bis Vogt-Cordes-Damm
Treffpunkt: Groß Borsteler Straße 37

Quellengraben

Von Tarpenbek bis Flughafengrenze
Treffpunkt: Papenreye 33, Parkplatz

RHB Vierenkamp ●

Von Rahweg bis Garstedter Weg
Treffpunkt: Rahweg 138

Hainholzgraben ●

Von König-Heinrich-Weg bis Nienkamp
Treffpunkt: König-Heinrich-Weg 36

Rahweggraben ●

Von Bayernweg 41 bis Rahweg
Treffpunkt: Bayernweg 41

19. November 2024, 9.30 Uhr:

Duvenackergraben

Von Duvenacker bis BAB 7
Treffpunkt: Duvenacker 6

Düngelau ●

Von Flaßheide bis Mühlenau
Treffpunkt: Flaßheide 19

Mühlenau

Von BAB 7 bis Silvesterallee
Treffpunkt: Kehre Olloweg, Poseidonbad

21. November 2024, 9.30 Uhr:

Lohbek

Von An der Lohbek bis Emil-Andresen-Straße
Treffpunkt: An der Lohbek 5

Schillingsbek

Von Julius-Vosseler-Straße bis Alte Kollaustraße
Treffpunkt: RHB Max-Tau-Straße 27

Alte Kollau ●

Von Hagendeel bis Kollau
Treffpunkt: Hagendeel 79

Geelebek ●

Von Wehmerweg bis Niewisch
Treffpunkt: gegenüber Wehmerweg 2

Geelebek-Nebengraben A & B

Von Niewisch bis Geelebek
Treffpunkt: Deelwisch Eingang Spielplatz

26. November 2024, 9.30 Uhr:

Grothwischgraben

Von Hörgensweg bis BAB 23 Durchlass
Treffpunkt: Hörgensweg 6

Brookgraben

Von Wietersheim bis Kollau
Treffpunkt: BAB Brücke Wietersheim

Röthmoorgraben

Von Kollau bis Farnweg
Treffpunkt: Röthmoorweg 47

28. November 2024, 9.30 Uhr:

Kollau

Von Vielohweg bis Tarpenbek
Treffpunkt: Vielohweg gegenüber 21

Dübwischgraben

Wegenkamp-Entlastungsgraben

Wird im Zuge der Kollau begangen

Wegenkampgraben ●

Treffpunkt: Hatzberg 4

3. Dezember 2024, 9.30 Uhr:

Schippelsmoorgraben

Von Kollau bis Emmy-Beckmann-Weg
Treffpunkt: Düpweg 20

Seesreingraben

Von Seesrein bis Wendlohstraße
Treffpunkt: Seesrein 11

Bansgraben

Von Bansgraben bis Rebhuhnweg
Treffpunkt: Turonenweg 33

Vielohgraben •

Von Vielohweg bis RHB Jägerdamm
Treffpunkt: Vielohweg/Perckentinweg

5. Dezember 2024, 9.30 Uhr:

Tarpenbek

Von Engernweg bis Bayernweg 70
Treffpunkt: Engernweg gegenüber 110

Steinhoffgräben

Brookkampgraben

Rahwegteich

Raakmoorgraben

Wird im Zuge der Tarpenbek begangen

Ohmoorgraben •

Von Moorrand 5 bis Ohechaussee
Treffpunkt: Moorrand 5

10. Dezember 2024, 9.30 Uhr:

Ohmoorgraben-Nebengraben B

Von Nordalbingerweg 57 bis Swebenweg
Treffpunkt: Nordalbingerweg 57

Ohmoorgraben-Nebengraben C

Von Keltenweg bis Swebenweg
Treffpunkt: Keltenstieg 13

Ohmoorgraben-Nebengraben D

Von Chaukenweg bis Swebenweg
Treffpunkt: Keltenweg 100

Ohmoorgraben-Nebengraben E •

Ohmoorgraben-Nebengraben F

Straßengraben Sachsenstieg
Treffpunkt: Sachsenstieg 9

Hamburg, den 4. Oktober 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1777

**Bekanntgabe des Ergebnisses einer
allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles
zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur
Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH mit deren Projektgesellschaften SLAM Development Bergedorf 1 GmbH und SLAM Development Bergedorf 2 GmbH, Clever Straße 36, 50668 Köln, als Vorhabensträger hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach §68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) für das Verfüllen

des Kampdeichgrabens und die Herstellung eines Retentionsparks mit Anschluss an den Schleusengraben beantragt.

Die Maßnahmen beinhalten das Verfüllen des teilweise noch vorhandenen südlichen Kampdeichgrabens auf einer Länge von etwa 245 m und den Bau eines Retentionbeckens mit Parkcharakter.

Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässer-ausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.

Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Verfüllung des südlichen Kampdeichgrabens (Flurstücke 6686, 6685, 8027, 8026, 8020, 7965; Gemarkung Bergedorf) auf einer Länge von etwa 245 m, sowie die Erstellung eines Retentionsparks an selbiger Stelle.

Bezüglich des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit ist festzustellen, dass sich das Vorhaben in einem durch Wohnbebauung geprägten Gebiet befindet und von der Retentionsanlage selbst ausgehend keine negativen Einflüsse auf die menschliche Gesundheit zu erwarten sind. Durch den Retentionspark wird für den näheren Umkreis eine Verbesserung in Bezug auf die Freizeit- und Erholungsfunktion erwartet.

Während der Baumaßnahmen ist im Gebiet und deren direkten Umfeld von Lärmemissionen und Unruhen auszugehen. Die Vorgaben der AVV-Lärm werden jedoch eingehalten.

Zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist festzustellen, dass die technisch notwendige Retention in einen Landschaftspark eingebettet wird, welche sowohl den sozialen, als auch ökologischen Anforderungen gerecht werden muss. Der Retentionspark wird als Rückzugsort für Flora und Fauna konzipiert und umgesetzt.

Entsprechend dem Artenschutzbeitrag wird bei Einhaltung bestimmter Bauzeiträume und entsprechenden Schutzmaßnahmen die Verbotstatbestände nach §§ 44 und 45 BNatSchG vermieden – ausgenommen der gefährdete Fitis und die auf der Vorwarnliste stehende Nachtigall.

So erfolgt die Rodung von Gehölzen und die Räumung von oberirdischem Pflanzenmaterial nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar, um so das Tötungs- und Störungsrisiko für Brutvögel und Fledermäuse in Sommerquartieren auszuschließen. Auf einer 6000 m²-Fläche (Gemarkung Allermöhe) werden neben Gebüsch- und Heckenstrukturen auch extensivgepflegte gras- und staudenreiche Offenbereiche vorgesehen. Hier wird der Ersatzlebensraum für Fitis und Nachtigall, sowie andere im Plangebiet befindliche Arten geschaffen.

Schutzgut Boden: Der Bereich erfährt eine vollständige Umgestaltung, wurde jedoch vorher bereits urban und kleingärtnerisch genutzt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Boden durch die vorangegangenen Nutzungen im

Siedlungsbereich bereits anthropogen überprägt ist. Der Bereich der Retention selbst bleibt zukünftig unversiegelt. Lediglich die Wegverbindungen und Plätze werden wassergebunden teilversiegelt.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Klima und Landschaft können ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig im Umfeld urbaner Bebauung auf gestörten Böden durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im urbanen Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Schutzgut Wasser: Im südlichen Randbereich verläuft die Kampbille, die am angrenzenden Schleusengraben mit einer Sielverbindung beginnt und durch eine Wegeverbindung zum eigentlichen Vorhabensgebiet abgetrennt ist. Durch den Bau der Retention mit anschließender Drosselung soll die hydraulische und qualitative Belastung, die sich aus der dort erfolgenden Bebauung ergibt, für den Schleusengraben minimiert werden. Demnach findet durch die Umgestaltung für das Schutzgut Wasser keine quantitative und qualitative Verschlechterung statt.

Für die hier betrachteten und geprüften Schutzgüter ergeben sich insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1778

Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2026/2027 bis einschließlich Sommersemester 2028 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 24. September 2024 die Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2026/2027 bis einschließlich Sommersemester 2028 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) festgesetzt:

Wintersemester 2026/2027:	1. Oktober 2026 bis 31. März 2027
Erster Vorlesungstag:	12. Oktober 2026
Letzter Vorlesungstag:	30. Januar 2027
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	19. Dezember 2026
Erster Vorlesungstag:	4. Januar 2027
Sommersemester 2027:	1. April 2027 bis 30. September 2027
Erster Vorlesungstag:	5. April 2027
Letzter Vorlesungstag:	16. Juli 2027
Himmelfahrt/Pfingsten:	
Letzter Vorlesungstag:	8. Mai 2027
Erster Vorlesungstag:	18. Mai 2027
Wintersemester 2027/2028:	1. Oktober 2027 bis 31. März 2028

Erster Vorlesungstag: 18. Oktober 2027
Letzter Vorlesungstag: 5. Februar 2028

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag: 18. Dezember 2027
Erster Vorlesungstag: 3. Januar 2028

Sommersemester 2028:

1. April 2028
bis 30. September 2028

Erster Vorlesungstag: 3. April 2028
Letzter Vorlesungstag: 15. Juli 2028

Himmelfahrt/Pfingsten:

Letzter Vorlesungstag: 20. Mai 2028
Erster Vorlesungstag: 29. Mai 2028

Hamburg, den 7. Oktober 2024

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1779

Schlussfeststellung Unternehmensflurbereinigung Dibbersen Landkreis Harburg; Verf. Nr. 3 06 2377

Az.: 4.2.2-611-2377 06/24 HA Bd. XIV

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dibbersen, Landkreis Harburg, wird gem. § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) festgestellt, dass die Ausführungen nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt sind und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dibbersen wird hiermit abgeschlossen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Dibbersen sind abgeschlossen. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG erlischt hiermit die Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Die Neuordnung des Flurbereinigungsgebietes wurde nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes sowie den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes ausgeführt. Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist erfolgt.

Hinweise

Mit der Zustellung der rechtskräftigen Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dibbersen beendet; die Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Dibbersen sowie seine Organe sind erloschen. Gleichzeitig erlischt damit auch die Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaft im Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) Weser-Elbe.

Gemäß § 150 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit Nr. 5 des Flurbereinigungsplanes werden der Stadt Buchholz i.d.N. nach Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung folgende Unterlagen zur Aufbewahrung übersandt:

1. eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte,
2. ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Flurstücksbezeichnung und Größe,

3. eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung und nicht in das Grundbuch oder in andere öffentliche Bücher übernommen sind,
4. eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Der Landkreis Harburg erhält gemäß Nr. 5.2 des Flurbereinigungsplanes eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes.

Gemäß § 150 Abs. 2 FlurbG können Beteiligte bzw. die Rechtsnachfolger der Beteiligten sowie diejenigen, die ein berechtigtes Interesse darlegen, die übersandten Unterlagen einsehen. Die Einsichtnahme wird von der aufbewahrenden Gemeinde Stadt Buchholz gewährt.

Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> veröffentlicht. Folgen Sie bitte dem Pfad „Startseite/Aktuelles und Service/Öffentliche Bekanntmachungen/Zentralstandort Lüneburg/Unternehmensflurbereinigung Dibbersen“.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg, Widerspruch erhoben werden.

Lüneburg, den 10. Oktober 2024

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Im Auftrag
gez. Behrends

Amtl. Anz. S. 1779

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung I/24

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Hamburg-Mitte

Schmutz- und Regenwassersiel in dem Weg Am Hannoverschen Bahnhof von der Versmannstraße etwa 120 m nach Nordwesten und von dort Regenwassersiel etwa 60 m nach Nordwesten bis in die Kehre (Skatepark),

Schmutzwassersiel in der Baakenwerder Straße zwischen Kirchenpauerstraße und Lucy-Borchardt-Straße,

Schmutz- und Regenwassersiel in der Lucy-Borchardt-Straße,

Regenwassersiel im südlichen Teil des Liselotte-von-Rantzau-Platzes von der Lucy-Borchardt-Straße, etwa 60 m südlich der Einmündung in die Versmannstraße, etwa 75 m nach Westen,

Schmutz- und Regenwassersiel in der Kirchenpauerstraße,

Schmutz- und Regenwassersiel im Gretchen-Wohlwill-Platz zwischen der Baakenallee und der Kirchenpauerstraße,

Regenwassersiel im Amerigo-Vespucci-Platz zwischen der Baakenwerder Straße und dem Baakenkai.

Bezirk Hamburg-Nord

Regenwassersiel in der Stapelstraße zwischen Haus-Nummer 13 und Haus-Nummer 25 und von Haus-Nummer 4 etwa 20 m nach Südosten.

Bezirk Wandsbek

Schmutzwassersiel im Weg Heuorts Land von Haus-Nummer 14 bis zur Kehre vor Haus-Nummer 58,

Schmutzwassersiel im Weg Ohlendieck zwischen Kramer-Kray-Weg und dem Weg Ohlendieckshöhe,

Schmutzwassersiel im Weg Ohlendieckshöhe zwischen dem Weg Ohlendieck und dem Kreisverkehr und von dort etwa 55 m nach Nordwesten,

Schmutzwassersiel in der Kurt-Oldenburg-Straße,

Schmutzwassersiel in der Charlottenburger Straße von der Kurt-Oldenburg-Straße etwa 50 m nach Süden,

Schmutzwassersiel in der Wilsonstraße von etwa 15 m nördlich Gyula-Trebitsch-Platz bis etwa 45 m südlich der Kühnstraße,

Schmutzwassersiel im Weg Zur Jenfelder Au von der östlichen Einmündung in den Kreisverkehr bis etwa 35 m westlich der Charlottenburger Straße. Dieses Siel ist auf dem Abschnitt zwischen Charlotte-Mügge-Weg und Kurt-Elvers-Weg nur für die südlich angrenzenden Grundstücke bestimmt,

Schmutz- und Regenwassersiel im Anneliese-Tuchel-Weg,

Schmutzwassersiel im Marie-Bautz-Weg vom Anneliese-Tuchel-Weg etwa 98 m nach Ostnordost,

Regenwassersiel im Marie-Bautz-Weg von etwa 90 m west-südwestlich des Anneliese-Tuchel-Weges etwa 200 m nach Ostnordost.

Bezirk Bergedorf

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Fritz-Bringmann-Ring,

Schmutzwassersiel im Weg Am Schilfpark von der Straße Am Schleusengraben bis zur Haus-Nummer 11a und von der Abzweigung südwestlich Haus-Nummer 23b bis zur Haus-Nummer 13 im nördlichen Teil der Kehre,

Regenwassersiel im Weg Am Schilfpark von etwa 25 m nördlich des Weges Am Schleusengraben bis zur Abzweigung südwestlich Haus-Nummer 23b.

Hamburg, den 18. Oktober 2024

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1780

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

**BUKEA-ÖA-A2-333-24 –
Betriebsführung Entgasungsanlagen**

Auftraggeber:

**Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Deutschland

+49 40428402659

+49 40427940026

beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Betriebsführung Entgasungsanlagen

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe der Betriebsführung der Entgasungsanlage der Deponie Georgswerder (DGW), der Gasfassungsanlage der Altablagerung Böverstland (BVL) sowie der Bodenluftabsaugung „Süderfeldpark“ (SFP) an eine geeignete Fachfirma, im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt, welche die beschriebenen Anlagen ganzjährig, im vor-Ort-Betrieb und im Bereitschaftsdienst betreibt.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
ceef2e1c-7e71-4dc8-99e9-3e5fff7ba629](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ceef2e1c-7e71-4dc8-99e9-3e5fff7ba629)

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

30. Oktober 2024, 9.30 Uhr

Bindefrist: 29. November 2024, 0.00 Uhr

- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden mindestens in Höhe von 1.500.000 Euro sowie sonstigen Schäden mindestens in Höhe von 500.000 Euro mit dem Nachweis, dass die Maximierung der Ersatzleistung mind. das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

1. Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister des Landes, indem Sie ansässig sind (Nachweis durch HR-Auszug, Gewerbeanmeldung o.ä.).

2. Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden mindestens in Höhe von 1.500.000 Euro sowie sonstigen Schäden mindestens in Höhe von 500.000 Euro mit dem Nachweis, dass die Maximierung der Ersatzleistung mind. das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

3. Mind. 3 Referenzen im Bereich Betriebsführung Gasabsauganlagen/Deponieüberwachung nachweisen. Darstellung von in den letzten drei Jahren durchgeführten Leistungen, die dem hier zu vergebenden Auftrag hinsichtlich Inhalt und Umfang ähneln.

- mindestens 5 Jahre relevante Berufserfahrung
- Erfahrung in den Bereichen Gassanierung/Deponiegasüberwachung
- Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss (Master oder vergleichbar) in mind. einer der folgenden Fachrichtungen: Verfahrenstechnik, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Chemie/Chemietechnik, Maschinenbau, Umweltschutz, Umweltschutztechnik
- Sachkunde nach DGUV Regel 101-004/ BGR 128
- Kenntnisse Fernüberwachung, SPS, Hardware, Software (WinCC, ACRON, Team-Viewer)
- Techniker in mind. einer der folgenden Fachrichtungen oder vergleichbar: Maschinenbau, Chemie, Elektronik, Umweltschutz, Metallbau, Verfahrenstechnik sowie Meister, Monteur, Anlagenbauer/Schlosser
- Mindestens 1 Mitarbeiter*in besitzt die Qualifikation zur Elektrofachkraft
- Sachkunde der eingesetzten Mitarbeiter nach DGUV Regel 101-004/ BGR 128
- Kenntnisse Fernüberwachung, SPS, Hardware, Software (WinCC, ACRON, Team-Viewer)

4. Nachweis der Technischen Ausstattung

- Werkstattwagen, Mobilität des Einsatzpersonals
- Eigene Werkstatt
- Messgeräte

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

1173

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 24 A 0304

Bezeichnung des Verfahrens:
Lieferung Duschcontainer

1. **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
2. **Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**
Lieferung Duschcontainer
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
E-Mail-Adresse: vergabestelle@bba.hamburg.de
3. **Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Wie Ziffer 2
4. **Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**
Wie Ziffer 2
Es werden nur elektronische Angebote akzeptiert.
5. **Form der Angebote**
Zugelassen ist: Ausschließlich die Abgabe elektronischer Angebote unter:
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D455794325>
6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme eines Duschcontainers für die Erweiterung der Rettungsstelle um ein Containergebäude für Duschräume.
Gesamtmenge:
1 Stück Duschcontainer
1. Erfüllungsort:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.
8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote werden zugelassen.
9. **etwaise Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Beginn: 2. Dezember 2024
Ende: 14. März 2025
10. **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D455794325>

Es werden nur elektronische Angebote akzeptiert.

Zur Abgabe eines Angebotes ist eine kostenfreie Registrierung notwendig.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen: keine

11. **Ablauf der Angebotsfrist**
29. Oktober 2024, 9.00 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**
26. November 2024
13. **Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**
Keine
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Entfällt
15. **Vorzulegenden Unterlagen**
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:
Wird in den Vergabeunterlagen angegeben.
Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen
Sonstige Unterlagen:
– ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
16. **Angabe der Zuschlagskriterien**
Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
18. **Sonstiges**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).
Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können ausschließlich elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) gestellt werden.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D450475549 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

Hamburg, den 8. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1174

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: [BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,] –

Art des öffentlichen Auftraggebers: Sonstige obere, mittlere und untere Bundesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 **Verfahren**

2.1 Verfahren

Titel:

Baufeldfreimachung und Versorgungsleitungen

Beschreibung: Herstellung von Kabeltrassen in Außenanlagen, Beseitigung und Umlegung von vorhandenen Ver- und Versorgungsleitungen, Neubau von Entwässerungsschächte, Herstellung von Nahwärmeleitungen in Außenanlagen Erdarbeiten. 180 m Leitungsgräben herstellen 600 m Kabelzugrohr herstellen, 6 St. Kabelzugschächte herstellen, 3 St. Entwässerungsschächte herstellen, 1.000 t Boden aufnehmen und abfahren

Kennung des Verfahrens: b1000000-c0de-4000-a00.00.454902835

Interne Kennung: 24 E 0222

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: No

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45200000 Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Dieses annullierte oder ergebnislos gebliebene Verfahren oder Los wird neu aufgelegt Verfahrensart

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU VOB/A (EU)

5 **Los**

5.1 Los: LOT-0001

Titel: Nicht losweise Vergabe Beschreibung: Nicht losweise Vergabe Interne Kennung: Nicht losweise Vergabe

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45200000 Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Helmut-Schmidt-Uni/Hanseaten-Kaserne, Stoltenstraße 13

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22119

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

5.1.3 Geschätzte Dauer

Dauer: 70 DAY

Dauer: 70 DAY

5.1.4 Verlängerung

Beschreibung: Angaben zu etwaigen Optionen enthalten die Vergabeunterlagen.

5.1.6 Allgemeine Informationen

Dieses annullierte oder ergebnislos gebliebene Verfahren oder Los wird neu aufgelegt

Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Entfällt

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: – § 134 Abs. 2 GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. – Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 f. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Entfällt

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Entfällt

5.1.16 Weitere Informationen, Mediation und Überprüfung

Überprüfungsstelle: [Vergabekammern des Bundes] --

6 Ergebnisse

6.1 Ergebnis Lot Identifier: LOT-0001

Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.

Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Alle Angebote, Teilnahmeanträge oder Projekte wurden zurückgezogen oder als unzulässig abgelehnt.

6.1.4 Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen:

Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,

Identifikationsnummer: 02000000-FBBABAU001-77

Postanschrift: Nagelsweg 47

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20097

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Telefon: +49. April 842200

Fax: +4944.79.1200

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammern des Bundes

Identifikationsnummer: T.: 2.89.99578

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49(228) 9499-578

Fax: +49(228) 9499-163

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a4a94f2d-18a8-437b-a845-54c62ae68683 – 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 9. Oktober 2024 14:24 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

– Bundesbauabteilung –

1175

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2024000487 – Glas- und Rahmenreinigung in diversen Dienstgebäuden der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) ab 1. April 2025

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Lieferung von Reinigungsmitteln für die FHH

Glas - und Rahmenreinigung in diversen Dienstgebäuden der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) ab 1. April 2025.

Ausgeschrieben wird die Glas - und Rahmenreinigung in diversen Dienstgebäuden der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg (überwiegend Innenstadt) ab 1. April 2025 bis 31. Dezember 2027 mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr bis max. zum 31. Dezember 2029.

Ort der Leistungserbringung:
diverse Innenstadt Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. April 2025 bis 31. Dezember 2027
mit 2 Verlängerungsoptionen von jeweils 1 Jahr bis max. zum 31. Dezember 2029
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7e06f92d-60d2-45ac-8770-356e6c869c14>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
4. November 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2025, 00.00 Uhr
- 11) Keine
- 12) Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Der Vordruck sowie die weiteren geforderten Unterlagen sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 1. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1176

Offenes VerfahrenAuftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau HamburgVergabenummer: **SBH VOB OV 198-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude 07,
Bei der Paul-Gerhard-Kirche 1-3, 22761 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2025;

Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. November 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1177

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.665.313,69	10.246.168,71
2. Geleistete Anzahlungen	13.615.262,38	18.528.235,56
	<u>34.280.576,07</u>	<u>28.774.404,27</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.465.281.876,42	1.469.229.592,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	403.214.530,75	422.001.436,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.202.601,95	10.947.145,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	233.295.679,69	164.395.657,52
	<u>2.112.994.688,81</u>	<u>2.066.573.830,96</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.066.781,52	21.341.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.888.285,18	35.688.166,65
3. Beteiligungen	15.357,73	15.357,73
	<u>58.970.424,43</u>	<u>57.045.305,90</u>
	<u>2.206.245.689,31</u>	<u>2.152.393.541,13</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.749.828,16	3.560.437,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.130.363,29	11.727.091,68
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	356.370.748,30	304.229.183,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.999.832,75	5.366.255,05
	<u>384.500.944,34</u>	<u>321.322.530,59</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	985.820,62	96.946,33
	<u>389.236.593,12</u>	<u>324.979.914,70</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	652.323,47	1.234.083,93
	<u>652.323,47</u>	<u>1.234.083,93</u>
	<u>2.596.134.605,90</u>	<u>2.478.607.539,76</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
Kapitalrücklage	895.133.447,82	895.133.454,82
Bilanzverlust	-10.330.188,41	-23.029.721,32
	<u>1.034.803.259,41</u>	<u>1.022.103.733,50</u>
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>525.896.116,38</u>	<u>483.949.320,19</u>
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	445.284.921,00	419.468.774,00
Sonstige Rückstellungen	163.036.579,12	166.713.804,73
	<u>608.321.500,12</u>	<u>586.182.578,73</u>
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	350.706.409,35	365.694.601,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.146.752,64	1.849.088,04
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	13.579.348,32	7.254.517,45
Sonstige Verbindlichkeiten	7.692.102,84	6.224.900,74
	<u>422.124.613,15</u>	<u>381.023.107,80</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.989.116,84</u>	<u>5.348.799,54</u>
	<u>2.596.134.605,90</u>	<u>2.478.607.539,76</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	254.982.973,28	246.610.876,23
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.309.170,96	17.348.521,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	246.282.996,25	241.578.951,28
	<u>518.575.140,49</u>	<u>505.538.349,15</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.333.214,42	9.145.308,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.517.987,86	199.678.455,73
	<u>215.851.202,28</u>	<u>208.823.763,97</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	119.812.446,04	113.962.951,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	49.042.279,53	41.502.088,66
	<u>168.854.725,57</u>	<u>155.465.039,79</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.513.610,52	56.015.091,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.963.817,28	54.084.019,88
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.414.756,08	5.712.861,25
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.044.848,60	21.634.112,52
10. Ergebnis nach Steuern	<u>18.761.692,32</u>	<u>15.229.182,66</u>
11. Sonstige Steuern	6.062.159,41	6.069.841,91
12. Jahresüberschuss	<u>12.699.532,91</u>	<u>9.159.340,75</u>
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-23.029.721,32	-32.189.062,07
14. Bilanzverlust	<u>-10.330.188,41</u>	<u>-23.029.721,32</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt auf Grund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (strenger Niederstwert) bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nominalwert) bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Der *Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen* betrifft Zuschüsse zu diversen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung bzw. zum Abgang der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,82 % (im Vorjahr: 1,78 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.224 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie bedingt durch die Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- oder -entlastungen.

Auf Grund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwi-

schen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

HPA Polder Hamburg GmbH (HPG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt 53 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beträgt 15 TEUR.

CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)

Das Stammkapital beträgt 25 TEUR, von dem 100 % von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt 15.964 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beträgt 7.489 TEUR.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.130	11.727
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	356.371	304.229
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	200.227	202.959
sonstige Vermögensgegenstände	14.000	5.366
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	384.501	321.322
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	201.536	202.959

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen betrifft mit 124.214 TEUR (im Vorjahr 96.133 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 236.529 TEUR (im Vorjahr 208.096 TEUR) sonstige Forderungen. In den genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich sind wie oben erläutert 93.464 TEUR

Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt 46 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beträgt 1 TEUR.

Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Kommanditistin ist die HPA mit einer Kommanditeinlage von 100 TEUR. Komplementärin ist die FLHV, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt 16.861 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beträgt 423 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2023 EUR 207 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2023 EUR 113 Mio.).

(im Vorjahr 94.010 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (ohne Freie und Hansestadt Hamburg) betragen 23.837 TEUR (im Vorjahr 11.876 TEUR) und betreffen maßgeblich das Cash Pooling.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	895.133	895.133
davon Kapitaleinlage	0	0
davon Kapitalentnahme	0	0
Bilanzverlust	-10.330	-23.030
davon aus Jahresergebnis	12.700	9.159
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0
Eigenkapital	1.034.803	1.022.103

Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen erfolgt rätierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

titionszuschüssen zum Anlagevermögen erfolgt rätierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	445.285	419.469
Rückstellungen für den Personalbereich	50.817	55.956
Andere sonstige Rückstellungen	112.170	110.758
davon für ausstehende Rechnungen	20.995	16.742
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	53.462	44.587
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	22.618	23.145
Gesamtbetrag der Rückstellungen	608.322	586.183

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,82% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung für die Jahre 2024 und 2025 analog zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) von 4,76% im Jahr 2024, von 5,5% im Jahr 2025 sowie für die Folgejahre von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung wurde entsprechend der Lohn- und Gehaltssteigerung berücksichtigt. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt. Deutscher Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Auf Grund von Eingriffen in die Natur, die durch aktuelle Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* betrifft eine langfristige Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (53.462 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	350.706	365.694
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	18.012	17.534
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	73.307	83.009
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	259.387	265.151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.147	1.849
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	50.147	1.849
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	13.579	7.255
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	13.579	7.255
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.692	6.225
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	7.692	6.225
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	422.124	381.023
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	89.433	32.863
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	73.307	83.009
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	259.387	265.151

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 10.111 TEUR (im Vorjahr 5.627 TEUR) Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr sowie mit 3.425 TEUR (im Vorjahr 1.627 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	40.467	40.081
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	22.708	22.655
Bestellobligos	293.230	284.675
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	39.684	40.210
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	373.381	364.966

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.258 TEUR (im Vorjahr 1.265 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern sowie mit 39 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in TEUR	2023	2022
Mieterlöse Flächen	89.901	86.448
Mieterlöse Kaimauern	17.407	16.718
Sonstige Mieterlöse	13.397	12.932
Gesamtmietserlöse	120.705	116.098
Hafenentgelte	63.674	58.839
Hafenbahnerlöse	35.784	34.226
Elbtunnel-/Brückenentgelte	452	466
Gebühren	6.335	4.727
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	26.156	24.191
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.876	8.064
Summe der Umsatzerlöse	254.982	246.611

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.407 TEUR (im Vorjahr 16.718 TEUR) enthalten neben laufenden Mieten für Kaimauern von 15.114 TEUR (im Vorjahr 13.454 TEUR) einen Betrag in Höhe von 2.293 TEUR (im Vorjahr 3.264 TEUR) für die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen einer übersichtlichen Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen mit 1.134 TEUR Staffelmietserträge für Vorjahre aus der langfristigen Vermietung von Kaimauern sowie mit 477 TEUR periodenfremde Betriebskosten, die ebenfalls Vorjahre betreffen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 60.608 TEUR (im Vorjahr 29.056 TEUR) dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 18.661 TEUR (im Vorjahr 19.724 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen, die wegen des weitgehenden Abschlusses des Projektes „Fahrrinnenanpassung“ im Vorjahr gesunken sind.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Neben den o.g. periodenfremden Umsatzerlösen betragen die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 8.266 TEUR (im Vorjahr 2.592 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 568 TEUR (im Vorjahr 861 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren überhöhten Abgrenzungen für erwartete Zuwendungen. Darüber hinaus betreffen die Materialaufwendungen periodenfremde Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung für Nachsorgeverpflichtungen für die Schlickdeponien der HPA in Höhe von TEUR 13.245.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 26.716 TEUR (im Vorjahr 17.594 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 7.165 TEUR (im Vorjahr 3.016 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 3.838 TEUR (im Vorjahr 15.366 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 10.330 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(5) Sonstige Erläuterungen**Mitarbeitende**

Die HPA beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich insgesamt 1.821 Mitarbeitende (im Vorjahr 1.817). Es

handelt sich hierbei um 144 Beamte (im Vorjahr 150) und 1.677 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.667). Von den Mitarbeitenden sind 261 Mitarbeitende Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 255).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2033 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Die zum 31. Dezember 2023 ermittelten Zeitwerte der Zinsswaps betragen –565 TEUR bzw. –4.014 TEUR. Da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch („Critical Terms Match Method“) sind, wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2023 beträgt 13.310 TEUR bzw. 34.439 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 365 TEUR bzw. 1.618 TEUR.

Aufsichtsrat

Dr. Melanie Leonhard	Aufsichtsratsvorsitzende Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation
Bettina Lentz	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Staatsrätin der Finanzbehörde
Herrmann Ebel	Geschäftsführer der Hansa Treuhand Finance GmbH & Co. KG
Jana Schiedek	Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Prof. Norbert Aust	Präses der Handelskammer Hamburg
Michael Pollmann	Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Daniel Siebolds	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Jörg Kapusta	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Herr Friedrich Stuhmann	Geschäftsführer, Chief Commercial Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 5,7 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 595 TEUR. Hiervon stellen 487 TEUR eine fixe und 108 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

	Meier	Stuhmann
	TEUR	TEUR
Fixe Komponente	289	198
davon Dienstwagen	12	9
Maximale variable Komponente für das Geschäftsjahr 2023	88	20
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	377	218

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 8. Mai 2023 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäfts-

führung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgenden Punkten wurde in 2022 abgewichen:

Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Auf Grund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine Abstimmung nicht rechtzeitig durchgeführt werden (Ziffer 5.1.5).

Auf Grund der Neubesetzung des Aufsichtsrates nach dem regulären Ende seiner Amtszeit mit Beendigung seiner Sitzung im Juni 2022 und dem Ausscheiden bzw. Neueintritt von Mitgliedern war den ausscheidenden bzw. den neuen Mitgliedern nur die Teilnahme an der Hälfte der Sitzungen möglich (Ziffer 5.4.8).

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden im Geschäftsbericht 2023 auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten „Aktuelles und Presse“/Download-Center in der Kategorie „Berichte“ veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen			Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Einzellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.559.521,46	1.956.966,48	2.452.876,70	14.150.998,21	97.214.209,45	73.313.352,75	5.688.419,71	2.452.876,70	0,00	0,00	76.548.895,76	20.665.313,69	10.246.168,71
2. Geleistete Anzahlungen	18.528.235,56	8.911.121,08	0,00	-13.824.094,26	13.615.262,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.615.262,38	18.528.235,56	18.528.235,56
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	102.087.757,02	10.868.087,56	2.452.876,70	326.903,95	110.829.471,83	73.313.352,75	5.688.419,71	2.452.876,70	0,00	0,00	76.548.895,76	34.280.576,07	28.774.404,27
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.603.805.177,29	8.210.441,79	652.832,50	4.756.911,31	1.616.119.697,89	134.575.585,05	16.851.221,94	588.985,52	0,00	0,00	150.837.821,47	1.465.281.876,42	1.469.229.592,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	842.957.526,42	5.577.568,17	5.260.274,85	5.481.561,73	848.756.381,47	420.956.090,25	29.253.497,60	4.580.702,18	-87.034,95	0,00	445.541.850,72	403.214.530,75	422.001.436,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.271.406,04	3.802.854,56	3.645.869,61	438.946,98	49.867.337,97	38.324.261,01	3.720.471,27	3.467.031,21	87.034,95	0,00	38.664.736,02	11.202.601,95	10.947.145,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.395.657,52	82.068.938,67	2.164.932,53	-11.003.923,97	233.295.679,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.295.679,69	164.395.657,52	164.395.657,52
Summe Sachanlagen	2.860.429.767,27	99.659.803,19	11.723.969,49	-326.903,95	2.748.039.097,02	593.855.936,31	49.825.190,81	8.636.718,91	0,00	0,00	635.044.408,21	2.112.994.688,81	2.066.573.830,96
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.066.781,52	0,00	0,00	0,00	25.066.781,52	3.725.000,00	0,00	0,00	0,00	3.725.000,00	0,00	25.066.781,52	21.341.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.688.166,65	0,00	1.799.881,47	0,00	33.888.285,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.888.285,18	35.688.166,65	35.688.166,65
3. Beteiligungen	40.122,73	0,00	0,00	0,00	40.122,73	24.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	15.357,73	15.357,73
Summe Finanzanlagen	60.795.070,90	0,00	1.799.881,47	0,00	58.995.189,43	3.749.765,00	0,00	0,00	0,00	3.725.000,00	24.765,00	58.970.424,43	57.045.306,90
Summe Anlagevermögen	2.823.312.695,19	110.827.890,75	15.976.727,66	0,00	2.917.863.758,28	670.919.054,06	55.613.610,52	11.089.695,61	0,00	3.725.000,00	711.618.068,97	2.206.245.689,31	2.152.393.541,13

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit dem Jahr 2005 ein **zukunftsorientiertes Hafenmanagement** aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen hinsichtlich der **wasser- und landseitigen Infrastruktur**, der **Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs**, der **Hafenbahnanlagen** und des **Immobilienmanagements** im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der **Digitalisierung** die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt die HPA als öffentliche Aufgabenträgerin weitere hafenfremde Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung der **Insel Neuwerk** oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des **St. Pauli Elbtunnels**.

Die **Tochtergesellschaft CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH)** übernimmt die zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center und stellt damit eine diskriminierungsfreie Abfertigung aller in Hamburg anlaufenden **Kreuzfahrtschiffe** sicher. Das ganzheitliche **Flottenmanagement** für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen. Die HPA Polder Hamburg GmbH (HPG) nimmt seit dem Jahr 2021 die **Hochwasserschutzpflichten** der HPA-Polder wahr.

Ziele und Strategien

Wie im Vorjahr war das **Geschäftsjahr 2023** durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Hinzu kamen eine schwache Konjunktur, eine hohe Inflation und weitere geopolitische Krisen, wie der Angriff von Hamas-Milizen auf Israel und sich daraus ergebene Spannungen und militärische Handlungen im Mittleren Osten. Nach den erheblichen Unterbrechungen der Lieferketten durch die Corona-Pandemie im Vorjahr schien sich die Lage Ende 2022 wieder zu entspannen. Eine Kombination verschiedener Faktoren, wie z. B. geopolitische Ereignisse, führte jedoch im Geschäftsjahr 2023 zu neuen **Unsicherheiten für die globalen Lieferketten**. Trotz der schwierigen globalen Bedingungen konnte der Hamburger Hafen seinen Betrieb weiter zuverlässig und sicher aufrechterhalten und seine Funktion zur Versorgung der Bevölkerung jederzeit erfüllen.

Wie im Vorjahr waren auch im Geschäftsjahr 2023 besonders die **Versorgungssicherheit**, der **Erhalt und Ausbau der Infrastruktur** im Hafen sowie die Resilienz der physischen und digitalen Hafeninfrastruktur von Bedeutung für die HPA. Auch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des

Hamburger Hafens sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Dienstleistungen für die Kunden und Stakeholder waren die wesentlichen Aufgaben der HPA.

Der Hamburger Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2023 den neuen „**Hafenentwicklungsplan 2040**“ (HEP) beschlossen. Der HEP legt die strategischen Leitlinien und Ziele sowie die planerischen Grundzüge der Hafenentwicklung der kommenden Jahre fest. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen als Grundlage für die Operationalisierung des HEP beschrieben. Die Handlungsfelder des HEP haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Aktivitäten der HPA.

Der Hamburger Hafen wird sich künftig als „**Sustainable Energy Hub**“ positionieren, um die Chancen der Energiewende zu nutzen. Vor diesem Hintergrund hat eine Auftaktveranstaltung der Initiative „Sustainable Energy Hub Hamburg“ im Oktober 2023 stattgefunden. Die Mitglieder in diesem Netzwerk sind ausschließlich Unternehmen, die im Hafen Projekte und Themen im Sinn des Sustainable Energy Hubs umsetzen. Ziel der Initiative ist es, die Hafenunternehmen stärker miteinander zu vernetzen und die Bedeutung des Hamburger Hafens als Energiehafen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Das Handeln der HPA orientiert sich stets an den Grundsätzen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.

Damit der Hamburger Hafen die Potenziale der **Digitalisierung** bestmöglich ausschöpfen und sich vor Cyberkriminalität schützen kann, müssen die damit verbundenen Risiken bewältigt und das digitale Vertrauen sichergestellt werden. Die HPA baut daher ihre präventiven Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz des Gesamtsystems und zur Abwehr von Cyberangriffen kontinuierlich aus und optimiert ihre reaktiven Maßnahmen, um die Auswirkungen möglicher Ausfälle zumindest in Teilen zu kompensieren bzw. abzumildern.

Steuerungssysteme

Die **finanzielle Steuerung** der HPA erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem.

Gemäß Satzung erstellt das Controlling quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten und Tochtergesellschaften. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie der Mittelfristigen Finanzplanung für weitere fünf Geschäftsjahre.

Das **Beteiligungscontrolling** steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie ebenfalls entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der **Gesamtumschlag** im Hamburger Hafen belief sich im Jahr 2023 auf 114,3 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von -4,7%.

Im Bereich **Massengut** wurden 36,2 Mio. t umgeschlagen, was dem Niveau des Vorjahres entspricht (-0,2%). Positiv hat sich der Umschlag von flüssigen Massengütern (+6,6%) entwickelt. Dies konnte den Rückgang von -2,8% bei den trockenen Massengütern kompensieren.

Es wurden außerdem 78,1 Mio. t **Stückgüter** umgeschlagen, davon 76,9 Mio. t in Containern, was einem Rückgang von -6,7% zum Vorjahr entspricht. In TEU ausgedrückt wurden -6,9% weniger **Standardcontainer** als im Jahr 2022 umgeschlagen, insgesamt waren es im Geschäftsjahr 2023 7,7 Mio. TEU. Der Umschlag konventioneller Stückgüter nahm um -16,9 % gegenüber dem Vorjahr ab und belief sich auf insgesamt 1,2 Mio. t.

Bei den **Containerverkehren** waren die wichtigsten Handelspartner - wie schon in den Vorjahren - die Volksrepublik China, die USA und Singapur. Der Umschlag mit China (inkl. Hongkong) ist allerdings spürbar auf 2,2 Mio. TEU (-11,8%) zurückgegangen. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Singapur. Hier ist der Umschlag um -7,4% auf 390.000 TEU geschrumpft. Mit den USA hingegen nahm der Handel um +8,0% zu, sodass sich ein Containerumschlag von 650.000 TEU ergibt.

Neben China und Singapur haben Russland und Schweden die größten Rückgänge im Umschlag aufzuweisen. Mit der Russischen Föderation wurden im letzten Jahr keine Container mehr in Hamburg umgeschlagen gegenüber 80.000 TEU noch im Jahr 2022. Der Umschlag mit Schweden ist um -14,3% auf 250.000 TEU zurückgegangen.

Betrachtet man die **größten Zuwächse** gemessen in absoluten TEU-Zahlen, sind neben den bereits genannten USA das Vereinigte Königreich (+33.000 TEU), Finnland (+29.000 TEU) und Mexiko (+28.000 TEU) als die wesentlichen Handelspartner zu nennen.

Bei den Transshipment-Verkehren wurden im Jahr 2023 1,3 Mio. TEU bewegt, was einem Rückgang von -10,9% entspricht. Im Bereich der **Hinterlandverkehre** waren es 5,1 Mio. TEU (-4,7%). Das Verhältnis von 33,6% Transshipment zu 66,4% Hinterland hat sich damit gegenüber dem Verhältnis im Vorjahr (35,1% Transshipment zu 64,9% Hinterland) in Richtung Hinterland verschoben. Somit nehmen Transshipment-Verkehre in der Bedeutung für den Hamburger Hafen weiterhin ab. Der Anteil des Bahnverkehrs im Hinterland lag mit in diesem Zeitraum mit 2,5 Mio. TEU (-6,4%) bei 49,7% und damit leicht unter dem Niveau des Jahres 2022 (50,5%).

Bei den Passagierzahlen in der **Kreuzfahrt** war die Entwicklung im Jahr 2023 deutlich positiv und es wurde ein Rekordergebnis erzielt. Die Corona-Pandemie wurde in der Passagierschiffahrt endgültig überwunden und mit 1,2 Mio. Passagieren haben im vergangenen Jahr so viele Menschen wie nie zuvor den Hamburger Hafen genutzt. Dies entspricht einer Steigerung von +53,0% gegenüber dem Vorjahr.

Geschäftsverlauf

Flächenentwicklung

Der Nachfrageüberhang nach Flächen im Hamburger Hafen ist ungebrochen hoch. Insbesondere der zusätzlichen Nachfrage aus dem Segment Erneuerbare Energien kann nach wie vor kein ausreichend umfangreiches Angebot gegenübergestellt werden. Die in Vorbereitung befindlichen Flächenentwicklungen können zwar langfristig zur teilweisen Deckung der Nachfrage bereitgestellt werden, kurz- und mittelfristig stehen jedoch keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Die HPA wird daher weiterhin zwischen Interessenten und den Unternehmen der Hafengewirtschaft vermitteln, um Kooperationen zu ermöglichen.

Die HPA wird weiterhin im Rahmen eines aktiven Hafenmanagements Einfluss auf die nachhaltige Flächennutzung,

einen CO2 neutralen Hafenbetrieb und Investitionen in innovative Technik ausüben.

Entwicklung des Hafengeldes

Die Fracht-Seeschiffahrt entwickelte sich im Jahr 2023 – gemessen in Verkehren (BRZ) – stärker als im Vorjahr. Dabei wurden jedoch nicht korrespondierend mehr Güter umgeschlagen. Besonders stark entwickelte sich das Kreuzfahrtgeschäft. Binnen- und Hafenschiffahrt blieben stabil. Flankiert von einer Tarifierung von +5% ab dem 1. Februar 2023 übertrafen die Erlöse aus Hafennutzungsentgelten das Vorjahresergebnis und zusätzlich auch den Wirtschaftsplan.

Basierend auf einer Tarifierung von +6,5% ab dem 1. Januar 2024 und strukturellen Maßnahmen werden im Jahr 2024 in etwa Erlöse auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich die derzeit schlechte makroökonomische Lage im laufenden Jahr zunächst noch weiter eintrübt, bevor sie mutmaßlich wieder besser wird.

Entwicklung der Hafenbahn

Die Entwicklung des Transportaufkommens auf der Schiene konnte sich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht entkoppeln. Insbesondere der Containertransport zeigte sich rückläufig und folgte den im Vorjahresvergleich gesunkenen Mengen an den Kaikanten. Trotz des schwierigen Wettbewerbsumfelds mit hohen Strompreisen und Überkapazitäten im Straßenverkehr zeichnet sich im Vorjahresvergleich ein nur geringfügiger Rückgang des Modal-Split-Anteils der Schiene ab. Positiv hervorzuheben ist der Wagenladungsverkehr, der nach einem starken ersten Halbjahr nur in Folge eines Sondereffekts in der zweiten Jahreshälfte (Hochofeninstandsetzung im Stahlwerk Salzgitter) leicht ins Minus drehte.

Realisierung des Investitionsprogramms

Trotz der besonderen Herausforderungen des Jahres 2023 konnte das Investitionsprogramm dynamisch fortgeführt werden und ist geprägt durch Arbeiten an verschiedenen **Infrastrukturprojekten**, die jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht fertiggestellt wurden.

Das **Reinvestitionsprogramm der Hafenbahn** sowie das Investitionsprojekt Westumfahrung Alte Süderelbe mussten auf Grund von Personalengpässen in reduziertem Umfang durchgeführt werden. Die Instandhaltungsmaßnahmen der Hafenbahn sind weitestgehend planmäßig abgearbeitet worden.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Für die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist die **Fahrrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund des deutlichen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe eines der wesentlichen Meilensteinprojekte. Die Umsetzung des Vorhabens konnte bis auf die Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers und die anschließende Herstellung der neuen Solltiefen in Köhlbrand und Süderelbe im Januar 2022 weitgehend abgeschlossen werden. Damit können Großcontainerschiffe grundsätzlich die neuen zulässigen Höchsttiefgänge voll ausschöpfen und den Hamburger Hafen je nach Größenklasse mit einem um 1 m bis 1,9 m höheren Tiefgang anlaufen bzw. wieder verlassen. Leider mussten die zulässigen Höchsttiefgänge auf der Elbe bereits im Dezember 2022 durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des

Bundes um 1,0 m wieder reduziert werden. Ursache waren neben hohen Eintreibungen aus den Seitenbereichen in die Fahrrinne (sog. morphologischer Nachlauf) unerwartete Kampfmittelfunde im Bereich der Elbmündung, die dazu geführt haben, dass die Wassertiefeninstandhaltung in diesem Bereich im Jahr 2023 eingestellt werden musste. Nach der erfolgten Kampfmittelsondierung bereitet die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Räumung der Kampfmittel vor. Eine sichere Prognose, bis wann dieser Engpass beseitigt werden kann, ist gegenwärtig noch nicht möglich. Vorsichtig optimistische Einschätzungen gehen davon aus, dass dies bis zum Ende des Jahres 2024 möglich sein könnte.

Die **Köhlbrandbrücke** ist das wichtigste Bindeglied in der Haupthafenroute im Hamburger Hafen. Sie verbindet die Areale östlich und westlich des Köhlbrands und sichert einen leistungsfähigen Anschluss des größten deutschen Seehafens an die Bundesautobahnen A1 und A7. Die Schrägseilbrücke gehört zu einer Generation von Straßenbrücken, bei denen es zum Zeitpunkt der Planung keine Bemessungsregeln zur ermüdungssicheren Konstruktion von Stahlbrücken gab. Auf Grund intensiver Nutzung und starker Inanspruchnahme der Bausubstanz erreicht die Bestandbrücke nun sukzessive das Ende ihrer wirtschaftlichen und technischen Lebensdauer. Sie muss ersetzt werden. Die HPA bereitet den Ersatzneubau planerisch vor. Im Jahr 2018 wurde eine Machbarkeitsstudie fertiggestellt. Hieran hat sich ab dem Jahr 2019 eine Vorplanung angeschlossen, die – entsprechend des Beschlusses im Doppelhaushalt 2021/2022 – allein für einen Bohrtunnel weiterverfolgt wurde. Das Ergebnis der Vorplanung lag Ende des Jahres 2022 vor. Es zeigte sich, dass eine Bohrtunnellösung deutlich höhere Kosten als bis dahin erwartet auslösen würde. Wesentliche Kostentreiber waren die örtlich wechselnde Baugrundbeschaffenheit, die im Rahmen der Vorplanung fundierter untersucht werden konnte, sowie eine hohe Anzahl an Ingenieurbauwerken vor allem im Bereich der Anschlussknoten West und Ost. Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse wurden **alternative Querungslösungen** mit Blick auf Kosten, Leistungsfähigkeit und weitere Qualitätsmerkmale erneut untersucht und miteinander verglichen. Diese Alternativenuntersuchung liegt vor. Der Senat beabsichtigt, auf dieser Grundlage bis zum Ende des ersten Quartals 2024 die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Querungsvarianten abzuwägen und zu entscheiden, mit welcher Bauwerksvariante die Planungen fortgeführt werden können. Im Anschluss daran wird die Hamburgische Bürgerschaft mit den Ergebnissen befasst.

Durch das Projekt **Westerweiterung** soll der Hafenstandort Hamburg nachhaltig gestärkt werden. Das Projekt umfasst neben zwei neuen Großschiffsliegeplätzen und einer Flächenerweiterung ebenfalls die Aufweitung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen und die Herstellung eines 600 m Drehschleifens. Die zuständige Genehmigungsbehörde hatte im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, welcher darauffolgend beklagt wurde. Im Mai 2021 wurden die Klagen abgewiesen. Anschließend wurde in diesem Zusammenhang vom Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde der Revision geprüft und abgewiesen. Somit besteht inzwischen vollziehbares Baurecht für das Vorhaben und die konkreten Verhandlungen und Gespräche mit dem potentiellen zukünftigen Nutzer wurden aufgenommen.

Der Senat der FHH und die HPA haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Termi-

nals und des Roß-Terminals – zusammen als **Steinwerder Süd** bezeichnet – umzustrukturieren. Nach unterschiedlichen Planungskonzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde im 1. Halbjahr 2022 ein Planfeststellungsantrag eingereicht. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird zum Ende des 1. Halbjahrs 2024 gerechnet.

Einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität der FHH leistet die HPA über die Elektrifizierung des Hamburger Hafens mit dem Aufbau von **Landstromanlagen**. Die Errichtung der Anlagen an den Containerterminals Burchardkai, Tollerort und Eurogate schreitet voran und befindet sich ebenso wie jene am Kreuzfahrtterminal Steinwerder in abschließender Bauphase. Die Inbetriebnahme der Landstromanlage am Containerterminal Altenwerder ist für das 4. Quartal 2024 und am Cruise Center HafenCity im 2. Quartal 2025 zu erwarten. Gleichzeitig werden die bestehenden Landstromanlagen an den Binnenschiffsliegeplätzen punktuell erweitert, um auch hier eine Gesamtabdeckung des Hafens zu erreichen.

Neben den Landstromvorhaben treibt die HPA auch weitere Elektrifizierungsprozesse im Hafen voran. Die Verfügbarkeit von **grüner Energie** ist hierfür von besonderer Bedeutung. Daher hat die HPA ein Joint Venture mit der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) ausgearbeitet, welches die Realisierungen von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien im Hafen umsetzen soll.

Im Förderprojekt **SANTANA** richtet die HPA zusammen mit der DAKOSY AG ein digitales Testfeld im Hamburger Hafen ein. Schwerpunktmäßig sollen die vorhandenen digitalen Netzwerke des öffentlichen Verkehrs- und Infrastrukturmanagements mit denen der privatwirtschaftlichen Logistik zu einem Netzwerk der Netzwerke verknüpft und die existierende sowie neue digitale Serviceangebote sichtbar gestaltet werden. Das mit Beginn des Jahres 2022 gestartete Projekt wird mit Hilfe von sechs miteinander verflochtenen Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt.

Die HPA entwickelt und analysiert gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft CGH in einem stetigen Prozess mögliche Lösungen zur Optimierung bzw. zum Ausbau weiterer Abfertigungsterminals für Kreuzfahrtschiffe. Ein Baustein dieser Entwicklung ist weiterhin die Realisierung des Neubaus des **Cruise Centers in der HafenCity**. Das Kreuzfahrtterminal wird ein integrierter Bestandteil eines Gebäudekomplexes mit Einkaufszentrum und Hotel innerhalb des Südlichen Überseequartiers, das durch den Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) verwirklicht wird. Es soll insbesondere für kleinere Kreuzfahrtschiffe genutzt werden. Im Jahr 2023 wurde mit der Übernahme der Baustelle von URW und dem Beginn der Ausbaurbeiten ein wesentlicher Meilenstein erreicht.

Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Unternehmens

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Finanzierungsbereiche sind das Aufwandsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Ertragslage

In TEUR	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	254.983	246.611	8.372
Aktivierete Eigenleistungen	17.309	17.348	- 39
Sonstige betriebliche Erträge	246.283	241.579	4.704
Materialaufwand	215.851	208.824	7.027
Personalaufwand	168.855	155.465	13.390
Abschreibungen	55.514	56.015	- 501
Sonstiger betrieblicher Aufwand	59.964	54.084	5.880
Sonstige Steuern	6.062	6.070	- 8
Zinsergebnis	370	-15.921	16.291
Jahresüberschuss	12.700	9.159	3.541
Verlustvortrag	-23.030	-32.189	9.159
Bilanzverlust	-10.330	-23.030	12.700

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,4 Mio. EUR gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus gestiegenen Mieterlösen (4,6 Mio. EUR), Hafengebühren- und Hafengeldern (6,4 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen (3,6 Mio. EUR) bei gleichzeitig geringeren periodenfremden Erlösen (-6,2 Mio. EUR). Die periodenfremden Erlöse im Vorjahr waren maßgeblich durch Sonder- und Einmaleffekte geprägt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen vor allem die öffentlichen Betriebs- und Investitionszuschüsse, deren Rückgang um 9,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf niedrigeren projektbezogenen Investitionszuschüssen beruht. Gleichzeitig sind die Zuschüsse für den laufenden Betrieb um 10,0 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten darüber hinaus Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Nachdem im Geschäftsjahr 2020 auf Grund des coronabedingten Einbruches in der Kreuzfahrtbranche eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7 Mio. EUR auf den Beteiligungsbuchwert der damaligen Kreuzfahrttochter TEG (heute CGH) vorgenommen wurde, war auf Grundlage des guten Geschäftsergebnisses der CGH bereits im Geschäftsjahr 2022 eine Wertaufholung von 3,3 Mio. EUR erforderlich. Auf Grund des weiterhin guten Geschäftsverlaufes erfolgte nun die vollständige Zuschreibung auf den ursprünglichen Beteiligungsansatz.

Trotz Rückgang der projektinduzierten Aufwendungen liegt der **Materialaufwand** auf Grund einer Vielzahl von teilweisen gegenläufigen Effekten um 7,0 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg resultiert u. a. aus einer Rückstellungszuführung für Nachsorgeverpflichtungen aus Einlagerungen von Elbsedimenten (+EUR 13,2 Mio.) sowie gestiegenen Stromkosten (+5,6 Mio. EUR). Als gegenläufiger Effekt ist insbesondere der Rückgang der Aufwendungen für Nassbaggerarbeiten gegenüber dem Vorjahr zu nennen (-10,7 Mio. EUR), der vor allem auch durch den Verbrauch einer Rückstellung geprägt ist.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen.

Der gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. EUR gestiegene **Personalaufwand** ist neben dem leicht gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand durch reguläre Tarifsteigerungen sowie maßgeblich durch Aufwandssteigerungen auf Grund der als Folge des Tarifabschlusses erforderlichen Anpassung der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen beeinflusst.

Insgesamt liegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** rd. 5,9 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Dieser Anstieg ergibt sich aus mehreren, teilweise gegenläufigen Einzeleffekten. Einerseits entstanden Aufwandssteigerungen im Bereich der Software-Betriebskosten (+1,7 Mio. EUR) und den Grundstücksaufwendungen (+1,1 Mio. EUR) sowie als Folge des Projektabbruchs und dem damit verbundenen ergebniswirksamen Abgang der Planungsleistungen für NewPort (+8,7 Mio. EUR). Andererseits ergaben sich gegenüber dem Vorjahr u. a. geringere Aufwendungen im Bereich der Verluste aus übrigen Anlagenabgängen (-5,4 Mio. EUR) sowie der Aufwendungen für Beratungsleistungen (-0,5 Mio. EUR).

Die **sonstigen Steuern** betreffen nahezu ausschließlich die Grundsteuer für das HPA-Grundvermögen.

Das **Zinsergebnis** ist wesentlich durch den Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 14,1 Mio. EUR) geprägt, die insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen. Darüber hinaus beinhaltet das Zinsergebnis Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und Beihilfeforderungen sowie der Abzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 Mio. EUR).

Finanzlage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Darlehensstand [Mio. EUR]	-350,7	-365,7	-15,0
Betriebsmittelkonto [Mio. EUR]	+93,8	+57,3	36,5
Fremdkapitalquote*)	60,1 %	58,8 %	1,3 %-Punkte

*) [Passiva abzgl. Eigenkapital]/Gesamtkapital

Die Finanzierung der HPA erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird – sofern erforderlich –

in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der HPA war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen [Mio. EUR]	2.206,2	2.152,4	53,8
Bilanzsumme [Mio. EUR]	2.596,1	2.478,6	117,5
Anlagenintensität	85,0 %	86,9 %	-1,9 %-Punkte
Anlagendeckungsgrad	46,9 %	47,5 %	-0,6 %-Punkte
Eigenkapital [Mio. EUR]	1.034,8	1.022,1	12,7
Eigenkapitalquote*)	39,9 %	41,2 %	-1,3 %-Punkte
Sonderposten [Mio. EUR]	525,9	483,9	42,0
Rückstellungen [Mio. EUR]	608,3	586,2	22,1
hiervon Altersvorsorgerückstellungen [Mio. EUR]**)	478,2	454,8	23,4

**) [Eigenkapital zu Gesamtkapital]

**) Rückstellungen für Pensionen, Ruhegeld, Sterbegeld und Beihilfen

Im Berichtsjahr erfolgten **Investitionen** in das Anlagevermögen der HPA in Höhe von 110,5 Mio. EUR (Vorjahr 100,6 Mio. EUR).

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 70,7 % (Vorjahr 70,0 %).

Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage der HPA

In Anbetracht des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie weiterer geopolitischer Krisen und Unsicherheiten schätzt die Geschäftsführung sowohl den Geschäftsverlauf 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12,7 Mio. EUR als auch die Lage der HPA zum 31. Dezember 2023 als positiv ein.

Im Lagebericht des Vorjahres war auf Grund einer Unterfinanzierung des Finanzierungsbereiches Public für das

Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von 3,6 Mio. EUR erwartet worden. Für die Unterdeckung waren erwartete zusätzliche Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße und Energiekostensteigerungen ursächlich. Dass im Jahr 2023 gleichwohl ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,7 Mio. EUR erwirtschaftet wurde, hängt mit verschiedenen positiven Sondereffekten zusammen. Zu nennen sind insbesondere eine Steigerung der Umsatzerlöse, Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie positive Zinseffekte im Rahmen der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Allerdings bestehen weiterhin Unsicherheiten, inwieweit der fortdauernde Ukraine-Krieg und die Spannungen im Mittleren Osten mit den damit verbundenen Problemen Auswirkungen auf das laufende Geschäftsjahr haben werden.

Nicht finanzielle LeistungsindikatorenUnsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2023	2022	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.734,3	1.717,9	+16,4
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.725,9	1.718,5	+7,4
Fluktuationsrate	6,3 %	6,1 %	0,2 %-Punkte

Der Zuwachs des **Personalbestandes** per 31. Dezember 2023 um 16,4 FTE ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2023 begonnene Recruiting-Initiative zurückzuführen, wodurch eine höhere Anzahl an Stellenausschreibungen veröffentlicht und der Prozess zur Gewinnung von neuem Personal am Arbeitsmarkt effizienter gestaltet wurde. Die Fluktuationsrate von 6,3% liegt auf dem Niveau des Vorjahres (6,1%) und lässt sich auf den nach wie vor sehr arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt zurückführen.

Die **Ausbildungsquote** liegt mit 2,8% um 0,2%-Punkte unter dem Vorjahresniveau. Die Nachwuchskräftequote ist im Geschäftsjahr von 3,9% auf 3,8% zurückgegangen. Der Rückgang ist auf eine geringere Anzahl an Auszubildenden zurückzuführen. Die Maßnahmen der im Jahr 2023 gestarteten Nachwuchskräfte-Initiative werden erst im Jahr 2024 zu einer höheren Anzahl an Nachwuchskräften führen.

Die Geschäftsführung der HPA hat für den **Frauenanteil** für die beiden **Führungsebenen** unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 35% für die zweite Führungsebene (Spartenleitung) und von 30% für die dritte Führungsebene (Stabsstellenleitung, oberes Management, Großprojektleitung) zum 31. Dezember 2024 festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene – wie auch im Jahr zuvor – 29%, während der Frauenanteil auf der dritten Führungsebene um 4%-Punkte auf 33% gesteigert werden konnte.

Das **Diversity Management** konnte im Jahr 2023 seine Arbeit verstetigen. Der Tätigkeitsschwerpunkt lag auf der Sensibilisierung und Information der Beschäftigten, insbesondere zum Thema Rassismus. Dies wurde unterstützt durch einen Aktionstag anlässlich des islamischen Zuckerfestes und einen Empowerment Workshop für Betroffene. Auch das Antirassismusnetzwerk „Respect my Skin“ wuchs beständig weiter. Der Antidiskriminierungsworkshop „Wir für Vielfalt“ zählt mittlerweile zu den etablierten Angeboten des Diversity Managements.

Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima¹⁾

Die HPA verfügt über ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur Vermeidung von schädlichen Umweltbeeinträchtigungen. Mit ihren **Umweltleitlinien** bekennt sich die HPA zum Vorsorgeprinzip und zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz und zur Energieeffizienz für den Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität der Menschen in der Stadt.

Die HPA verfolgt seit vielen Jahren eine **Klimastrategie**, die sich mit der Klimaschutzstrategie und der Klimaanpassungsstrategie aus zwei Bausteinen zusammensetzt. Die Strategie zum **Klimaschutz** ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C ausgerichtet und befindet sich mit Blick auf die Entwicklung der (inter-)nationalen Anforderungen in einem stetigen Anpassungsprozess.

Als öffentliches Unternehmen ist die HPA den Zielen der FHH verpflichtet und wird bis zum Jahr 2040 bilanziell klimaneutral sein. Dies wird mit dem sukzessiven Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der Senkung des Energieverbrauches durch Effizienzmaßnahmen erreicht. Gegenüber 1990 konnten bis dato in Summe rund 168.000 t Treibhausgase eingespart werden, was etwa einer 60-prozentigen Reduktion entspricht.

Es ist zu erwarten, dass die Folgen des **Klimawandels** über verschiedene Wirkpfade die Geschäftstätigkeit der HPA und die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Hafens und seiner Infrastruktur betreffen und beeinträchtigen. Deshalb sind zunächst auf kleinräumiger Basis Klimaänderungssignale analysiert worden. Darauf aufbauend sind in einem

weiteren Prozess der Risikoanalyse die Auswirkungen der Klimaänderungssignale auf die von der HPA betriebene Infrastruktur untersucht und bewertet worden. Bereits heute reagiert die HPA auf Windereignisse, Meeresspiegelanstieg, Trockenheit, Starkregen und Hitze und die damit verbundenen Konflikte.

Mit dem erstmaligen Aufstellen **nahezu vollständiger Abfallbilanzen** der Jahre 2021 und 2022 war es möglich, auf Basis der Entsorgungsverfahren die in diesem Feld zugehörigen Emissionen und die Verwertungsquote zu bestimmen und gleichzeitig den Grundstein für eine intensivere Steuerung dieser Größen zu legen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Entwicklung Marktumfeld

Das Jahr 2023 war geprägt von **geopolitischen Spannungen** und einer **schwächelnden Weltwirtschaft**.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2023 erwartungsgemäß schwach entwickelt. Die Wirtschaftsleistung nahm um -0,3% ab. Zwar ging die Inflation gegenüber dem Vorjahr zurück, die privaten Konsumausgaben haben sich allerdings nicht erholt und auch der Export schwächelt weiterhin. Aktuelle **Konjunkturprognosen** gehen für das Jahr 2024 von einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von +0,2% aus. Eine wirkliche Erholung wird erst für das Folgejahr 2025 erwartet.²⁾

Der **wichtigste Einzelmarkt** für den Hamburger Hafen ist die **Volksrepublik China**. Die Wirtschaftsleistung Chinas nahm im Jahr 2023 um +5,2% zu. Somit wurde eine deutliche Steigerung der Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr (+3,0%) erzielt und auch das Ziel der Regierung von rund 5% Wachstum wurde erreicht³⁾. Allerdings liegen diese Werte weiterhin deutlich unter den durchschnittlichen Wachstumsraten der letzten 30 Jahre. Grund hierfür ist, dass Chinas Wirtschaft nach wie vor mit verschiedenen Problemen konfrontiert ist. Allen voran sind hier die Krise im Immobilienbereich sowie die schrumpfende Bevölkerung zu nennen. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum von +4,6% erwartet⁴⁾. Entsprechend werden die Umschlagszahlen in Hamburg auch im Jahr 2024 unter dem geringeren Wachstum der chinesischen Wirtschaft leiden, sollte nicht unerwartet eine spürbare Erholung einsetzen.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika**, dem zweitwichtigsten Markt für den Hamburger Hafen, stellt sich die Wirtschaft als robust dar. Einer Zunahme der Wirtschaftsleistung von +3,1% im Jahr 2023 sollen erwartete Wachstumsraten von +1,5% bzw. +1,8% in den Jahren 2024 und 2025 folgen. Es sind insbesondere private Konsumausgaben, die die Wirtschaft stützen. Die USA sind im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Wachstumsmarkt für den Hamburger Hafen gewesen. Eine weiterhin positive Entwicklung der US-amerikanischen Wirtschaft wird sich voraussichtlich auch weiterhin positiv auf die Umschlagsmengen in Hamburg auswirken. Die in den USA zu beobachtenden protektionistischen Tendenzen könnten sich langfristig je nach Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November 2024 negativ auf den Hamburger Hafen auswirken.

¹⁾ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

²⁾ Quelle: ifo Konjunkturprognose Winter 2023

³⁾ Quelle: IMF

⁴⁾ Quelle: IMF

Auf Grund einer weiterhin schwachen **Weltwirtschaft** ist nicht von einer Zunahme der Umschlagsmengen im Jahr 2024 auszugehen. Gleichzeitig bestehen große Risiken, dass sich durch geopolitische Entwicklungen Krisensituationen ergeben könnten, deren Auswirkungen auf den globalen Handel nicht abzusehen sind.

Der weitere Verlauf des **Ukraine-Krieges** bleibt ungewiss. Der Handel mit Russland im Hamburger Hafen ist zum Erliegen gekommen. Eine baldige Rückkehr dieser Warenströme nach Hamburg kann ausgeschlossen werden. Im Laufe des letzten Jahres hat die Unterstützung der Ukraine durch die sog. Westlichen Staaten abgenommen. Inwiefern sich dies auf den Kriegsverlauf auswirkt, liegt im Bereich der Spekulation. Eine Eskalation des Konflikts hätte ungeahnte Folgen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf den Hamburger Hafen.

Ein weiterer Krisenherd ist im letzten Quartal 2023 im **Mittleren Osten** entstanden. Die Angriffe von Hamas-Milizen auf Israel haben eine Reihe militärischer Handlungen nach sich gezogen. Der Beschuss von Handelsschiffen aus dem Jemen hat bereits zu einer Verlagerung globaler Warenströme geführt. Viele Reedereien sehen derzeit von der Nutzung des Suezkanals ab. Bleibt diese Situation über einen längeren Zeitraum bestehen, wären massive Beeinträchtigungen von Lieferketten die Folge.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus der Situation zwischen **Taiwan** und der Volksrepublik China ergeben. Im Falle einer Verschärfung des Konflikts könnten die Beziehungen zwischen Deutschland und China leiden. Inwieweit dies zu einem Rückgang des Handels mit China führen würde, bleibt schwierig zu prognostizieren. Die starke Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von China lässt andauernde Wirtschaftssanktionen größeren Ausmaßes gegenüber China unrealistisch erscheinen. Allerdings könnten auch kurzfristige Störungen des Handels deutlich spürbare Auswirkungen auf den Hamburger Hafen haben.

Trotz eines schwierigen Marktumfelds gibt es Chancen, für den Hamburger Hafen im Jahr 2024 und darüber hinaus Märkte zu erschließen und Ladung zu binden. Der Einstieg von COSCO beim Containerterminal Altenwerder sowie die Teilübernahme der HHLA durch MSC zeigen, dass im weltweiten Containerschiffmarkt ein Interesse am Standort Hamburg besteht.

Wirtschaftsplanung

Das Konzerncontrolling der HPA hat in enger Abstimmung mit dem Executive Board den Planungsprozess Mitte des Jahres mit der Aufstellung der Planungsprämissen begonnen und durch gezielte Ergebnisvorgaben an die verschiedenen Unternehmensbereiche und Tochterunternehmen gesteuert. Die Vorgaben haben sich insbesondere auf die beschriebene gesamtwirtschaftliche, volatile Situation und die daraus abgeleitete Zielsetzung, aber auch auf die Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 ausgerichtet.

In einem umfangreichen Planungsprozess wurden auf Basis der Zielvorgaben durch die Fachabteilungen Einzelpläne erstellt, durch das Konzerncontrolling der HPA konsolidiert und in mehreren Sitzungen des Executive Boards besprochen und schließlich verabschiedet.

Zu dem weiterhin schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeld kommen für das Jahr 2024 noch erhebliche Unsicherheiten hinzu, die sich aus Ukraine-Krieg und Nahost Konflikt und einer möglichen drohenden Rezession ergeben. Eine mögliche Inflationsentwicklung wurde entsprechend der Meinung der führenden Wirtschaftsforschungs-

institute in dieser Planung mit 3% angesetzt und muss weiterhin einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen werden. Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus einer angenommenen 5,5%-igen Tarifsteigerung (zzgl. 1% für Strukturkosten) sowie aus Aufwendungen für die Altersversorgungsverpflichtungen. Das geplante Zinsergebnis ist geprägt von einer steigenden Belastung durch Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2024 sollen mit einem **Investitionsvolumen in Höhe von 408 Mio. EUR** der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung sowie die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden. Darin maßgeblich enthalten sind der Kauf einer neuen Firmenzentrale sowie der Ersatzneubau des Steinwerder Kais.

Das für 2024 **geplante Jahresergebnis von + 0,7 Mio. EUR** ist maßgeblich durch die Unterfinanzierung im Finanzierungsbereich Public (-16,9 Mio. EUR) geprägt. Die Unterdeckung ist hauptsächlich durch zusätzliche Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße verursacht und kann voraussichtlich durch ein stabiles, positives Ergebnis im Finanzierungsbereich Commercial kompensiert werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung, die dem Aufsichtsrat im Dezember 2023 zur Kenntnis gegeben wurde, ist die öffentliche Finanzierung mit den bislang geplanten Beträgen fortgeschrieben worden, da aktuellere Erkenntnisse aus der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2025/26 nicht vorliegen. Dies führt in den Planjahren 2025 ff. zu einer **weiter ansteigenden Unterdeckung im Finanzierungsbereich Public**. Weitere Auswirkungen der kriegerischen Handlungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine und des Nahost Konflikts auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die HPA konnten in den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen nur bedingt berücksichtigt werden.

Risiken- und Chancenbericht

Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCM für die HPA.

Risikobericht

Die wesentlichen HPA-Risiken bestehen bei einer Abhängigkeit von der Entwicklung des Welthandels in der Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer bedarfsgerechter Infrastrukturanlagen. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement sowie gezielte Investitionen in die Digitalisierung und das Verkehrsmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen.

Die finanzielle Performance der HPA wird maßgeblich durch die Verkehrsmenge im Hamburger Hafen und die öffentlichen Finanzierungszusagen beeinflusst. Die Unsicherheiten, die sich aus dem andauernden Ukraine-Krieg,

dem Nahost Konflikt, der Energiekrise, hoher Inflation und Rezessionserwartungen ergeben, werden im Planungsprozess der HPA auf Basis verfügbarer Prognosen der Wirtschaftsinstitute und interner Einschätzungen berücksichtigt. Trotzdem können sich Marktentwicklungen ergeben, die zu positiven oder negativen Planabweichungen führen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden nachstehend beschriebene Risiken identifiziert.

Schiffsgrößenentwicklung

Die zunehmenden Großschiffsanläufe, verbunden mit der hohen Verkehrsdichte und den tidebedingten Strömungsgeschwindigkeiten führen bei gleichbleibenden nutzbaren Manövrierräumen (insbes. Drehbereiche) zu einer stetigen Erhöhung der Komplexität der gesamten wasserseitigen Verkehrsorganisation. Für die HPA können Haftungsrisiken oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten entstehen, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA und volkswirtschaftliche Verluste für den Standort Hamburg mit sich bringen würde. Zur Vermeidung dieses Risikos optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen. Hinzu kommt die kontinuierliche operative, technische und personelle Weiterentwicklung der Nautischen Zentrale. Die steigenden Anforderungen erfordern zudem eine kontinuierliche Anpassung der Hafeninfrastruktur. Zur Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und der Erreichbarkeit des Hamburger Hafens für die moderne Containerschiffsflotte sind Infrastrukturanpassungen insbesondere das Ersatzbauwerk Köhlbrandquerung und die Erweiterung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen erforderlich. Die Entscheidungen zur Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen sind zeitnah herbeizuführen.

Mindertiefen auf Grund von Sedimentation im Hafen

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden ist. Der natürliche Sedimenteintrag aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die – wie in anderen Tidehäfen auch – durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen.

Die Sicherung ausreichender Verbring- und Austragsmöglichkeiten für die Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die in der Vergangenheit bestehenden Möglichkeiten der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee sowie auf Hamburger Gebiet bei Neßsand sind im Hinblick auf sich verändernde natürliche Randbedingungen und lokal gesteigerte Unterhaltungsanforderungen nicht mehr ausreichend. Daher wurden zwei Verbringstellen des Bundes in der Tide- bzw. Außenelbe anteilig für Baggergut aus der Delegationsstrecke erfolgreich geprüft und diese werden seit dem Jahr 2021 von der HPA mitgenutzt. Außerdem konnten neue Zulassungen für die Verbringung von Baggergut in die Nordsee bei Tonne E3 erwirkt werden. Für eine Zulassungsdauer von 10 Jahren können unter Einhaltung strenger Auflagen bis zu 2 Mio. Tonnen Baggergut jährlich und damit 0,5 Mio. Tonnen mehr als unter den vorherigen Zulassungen in die Nordsee verbracht werden. Weitere Verbringoptionen wurden und werden mit den Nachbarländern und dem Bund untersucht. Zusätzlich hat die HPA im Juni 2022 einen Antrag auf Zulassung einer neuen Verbringstelle in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie als zuständiger Genehmi-

gungsbehörde eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht seit dem Jahr 2020 ausschließlich die Deponie Feldhofs auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung. Eine Kapazitätserhöhung auf gleicher Fläche wurde planerisch vorbereitet und befindet sich im Planfeststellungsverfahren.

Zustand und Verfügbarkeit der Hafeninfrastruktur

Leistungsbegrenzungen der Hafeninfrastruktur auf Grund des baulichen Zustands oder außergewöhnlicher Störfälle können zu Einschränkungen des Hafenbetriebs und der Versorgungssicherheit führen. Ein Versagen der Infrastrukturen kann für die HPA zudem Kostenrisiken aus Gegen- und Reparaturmaßnahmen, Einnahmeverluste und Regressforderungen sowie Sicherheitsrisiken nach sich ziehen. Zentrales Element im Umgang mit diesem Risiko ist ein kontinuierliches Monitoring der baulichen Assets, ein bedarfsgerechtes Instandhaltungsmanagement sowie eine strategische Investitionsplanung. Insbesondere die Kai-mauern wurden in den letzten Jahren einer systematischen Zustandsuntersuchung unterzogen. Aus den Ergebnissen wurde ein umfassendes Sanierungsprogramm abgeleitet. Gleichwohl können unerwartete Schäden zu Nutzungseinschränkungen und unverzüglichem Instandsetzungsbedarf führen. Auch im Bereich der Hafenbahn sind zur Abwicklung der erwarteten Verkehrsmengen sowie zur Erreichung der strategischen Modal-Split-Ziele umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen für den fließenden als auch ruhenden Verkehr erforderlich.

Finanzierung

In der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2029 wird eine Unterdeckung des Finanzierungsbereichs Public ausgewiesen. Um das gem. Drucksache 21/17908 genannte Ziel einer auskömmlichen Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public und der HPA insgesamt zu erreichen, sind in den nächsten Jahren noch weitere Anstrengungen notwendig.

Eine auskömmliche Finanzierung der laufenden Aufgaben im öffentlichen Bereich für die kommenden Jahre ist die grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung der HPA. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus Bestandskrediten, deren Vertragsklauseln Regeln enthalten, die eine auskömmliche Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public zu Grunde legen.

Des Weiteren werden öffentliche Finanzierungsbausteine für den Erhalt und den Ausbau der Hafeninfrastruktur im Finanzierungsbereich Commercial benötigt, um die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hafens zu gewährleisten. Zudem birgt das strukturelle Defizit der Hafenbahn erhebliche Herausforderungen für die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, Instandhaltungen und Kapazitätserweiterungen.

Personalverfügbarkeit

Um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, ist die HPA auf eine angemessene und qualifizierte personelle Ausstattung angewiesen. Allein wegen der Altersstruktur der HPA-Beschäftigten wird in den nächsten 10 Jahren ein hoher planmäßiger Personalabgang erwartet. Auf Grund der demografischen Entwicklung sowie des zunehmenden Fachkräftewettbewerbs wird es jedoch immer aufwändiger, offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Vor allem in bestimmten Fachfunktionen ist die Anzahl geeigneter Bewerbungen eingeschränkt. Daraus resultieren Risi-

ken wie eine niedrige Personaldeckung zur Sicherstellung des laufenden Betriebs, der Planung und Umsetzung wichtiger Investitionsvorhaben sowie Wissensverlust. Die HPA setzt daher auf aktives Personalmarketing und den gezielten Ausbau personalwirtschaftlicher Instrumente, wie z. B. Recruitingmaßnahmen und Formate zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung. Besonderen Fokus hat das Thema Nachwuchssicherung, weshalb im Jahr 2023 eine Ausbildungs-offensive initiiert und der Aufbau eines zukunftsorientierten und innovativen „Campus Aus- & Weiterbildung“ gestartet wurde.

Cyberkritikalität

Die Geschäftsprozesse der HPA sind in hohem Maße abhängig von der Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Anwendungen. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff oder anderweitig bedingtem Ausfall der IT-Basisinfrastruktur können viele kritische Geschäftsprozesse (Verkehrssteuerungen, Entgeltabrechnungen, Fernüberwachung von Anlagen etc.) sowie die gesamte Bürokommunikation (E-Mail, Telefonie) für eine relevante Zeitdauer nicht funktionsfähig bzw. stark beeinträchtigt sein. In der Folge könnten Einnahmeverluste, erhebliche Regressforderungen, Erpressbarkeit, Imageschäden oder Bußgeldverfahren eintreten. Die HPA begegnet diesem Risiko mit umfangreichen Präventivmaßnahmen im Bereich IT- und Informationssicherheit sowie durch kontinuierliche Weiterentwicklung des Business Continuity und IT-Notfallmanagements zur Minderung, um die Gefahren von Cyber-Angriffen zu reduzieren.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2023 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Grundgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Gesamtbild der Risikolage

Das Finanzierungsrisiko, das Cyberrisiko, Risiken bezüglich des Sedimentmanagements und der Infrastruktur im Hafen sowie die sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen stellen nach wie vor die bedeutendsten Risiken dar. Keines der einzelnen Risiken ist für die HPA bestandsgefährdend.

Chancenbericht

Unmittelbare Chancen für die HPA würden sich aus **positiver Markt- und Preisentwicklung** ergeben, insbesondere durch eine höhere Verkehrsmengenentwicklung und geringere Inflation im Vergleich zu den Planungsprämissen.

Zudem soll durch gezielte Einwerbung **zusätzlicher Fördermittel und/oder Haushaltsmittel** die Ertrags- und Finanzierungslage der HPA gestärkt werden, um nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Seit Jahren verfolgt die HPA aktiv **Chancen der Digitalisierung** und des Einsatzes neuer Technologien. So kann durch Einsatz der Building Information Modeling (BIM) Methode eine höhere Termin- und Kostenstabilität bei Bauprojekten erzielt werden. Durch die Integration von modernen Technologien und künstlicher Intelligenz kann zudem die Effizienz der Hafenabläufe sowie der Infrastruk-

turinstandhaltung signifikant gesteigert werden. Die digitale Vernetzung und Erprobung von Technologien wie Augmented Reality, Robotik und Drone-as-a-Service eröffnen darüber hinaus neue Geschäftsfelder und Partnerschaftsmöglichkeiten.

Weitere Chancen bestehen im Rahmen der **energetischen Transformation** des Hamburger Hafens. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Emissionen kann die HPA einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Diese Entwicklung kann durch Bundes- und EU-Regularien begünstigt werden, bspw. durch Mittelbereitstellung für den Ausbau von Landstromanlagen und die Förderung des Ausbaus von Wasserstoffpipelines. Die Förderung von innovativen Technologien bspw. durch Bereitstellung entsprechender Infrastruktur sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien bietet Erlöspotenziale für die HPA und steigert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens. Hervorzuheben sind das geplante Joint Venture mit den Hamburger Energiewerke (HENW) für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung im Hafengebiet sowie die Entwicklung des Sustainable Energy Hub, ausgehend von den durch die HPA erworbenen Flächen eines ehemaligen Tanklagers auf der Hohen Schaar.

Insgesamt eröffnet der **digitale Wandel** in Verbindung mit der **energetischen Transformation** der HPA vielfältige Möglichkeiten, um ihre Effizienz zu steigern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und einen nachhaltigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Hamburg, 23. Februar 2024

Jens Meier

Friedrich Stuhmann

Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, in allen wesentlichen Belangen entspricht, sowie dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port

Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll-

system und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 27. Juni 2024

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

Anne-Kathrin Ottinger
Wirtschaftsprüferin 1178

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 4/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Saseler Chaussee 224 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 5378 eingetragene 1.002 m² große Grundstück, nämlich das Flurstück 7827, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten Zweifamilien-Wohnhaus bestehend aus Hauptgebäude (Altbau) mit seitlichem Anbau, einer freistehenden Remise (Stallgebäude) und einem auf der südwestlichen Traufenseite angebauten Kfz-Carport.

Das Gesamtobjekt befindet sich hinsichtlich seines baulichen Erhaltungszustandes und seiner Bausubstanz in einem deutlich unterdurchschnittlichen, stellenweise erheblich beschädigten baulichen Unterhaltungszustand. Die Gas-Zentralheizung wurde durch den Bezirksschornsteinfeger in 11/2023 stillgelegt. Es liegen Feuchteschäden (Schwarzfärbungen und sonstige Verfärbungserscheinungen) vor, zudem intensiver Pilzbefall an nahezu der gesamten Tragkonstruktion des hölzernen Dachstuhls einschließlich sonstiger mineralischer Baustoffe im Bereich des Spitzbodens. Wand- und deckenfeste Bekleidung zeigen Tapetenablösungen und Verfärbungserscheinungen mit intensiven Nikotinrückständen, Durchfeuchtungserscheinungen an erdberührten Bauteilen im Kellergeschoss wurden festgestellt. Die Außenanlagen sind verwildert. Die Dacheindeckung der Remise ist augen-

scheinlich mit asbesthaltigen Faserzementplatten eingedeckt, das Türfutter der im Kellergeschoss vorhandenen Metalltür ist aus asbesthaltigem Material ausgeführt.

Nach dem Gutachten vom 28. Juni 2024 liegen die erforderlichen Schadensbeseitigungsmaßnahmen und -kosten in einem groben Missverhältnis zum Nutzungswert der baulichen Anlagen. Die baulichen Anlagen befinden sich insgesamt in einem wirtschaftlich verbrauchten und damit abbruchreifen Zustand. Bietinteressenten ist angeraten, das vorliegende Gutachten eingehend zur Kenntnis zu nehmen.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 530.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411 montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden oder kostenfrei unter www.zvg.com heruntergeladen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Dezember 2024, 9.30 Uhr** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Oktober 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1179

Ausschließungsbeschluss

421 II 5/24. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, Blatt 398, in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Hypothek zu 1.000,00 Reichsmark mit 5 1/4 % Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 2. Oktober 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 1180

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB VV 100-24 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
GMH VOB VV 100-24 JS – Schlüsselfertiger Neubau eines
Schulgebäudes mit Mensa für ein Gymnasium am Standort
Am Pavillon in Hamburg – Planungs- und Bauleistungen –
Generalunternehmerleistungen inkl. Planungsleistung ab
LPH 5 HOAI
Bauauftrag: GU-Leistung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 8.964.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2025;
Fertigstellung: ca. Juli 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. November 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1181

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderkreis Hélène de Beauvoir e.V.** (Amtsgericht Regensburg, VR 200661), c/o Förderkreis
Hélène de Beauvoir, Markus Buchhauser, Moosberg 27C,
21033 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederver-
sammlung vom 11. Mai 2024 aufgelöst worden. Zum Liqui-
dator ist Herr Markus Buchhauser, bestellt. Die Gläubiger
werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebe-
nen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 30. September 2024

Der Liquidator

1182

Gläubigeraufruf

Der Verein **Ernst Schultze Gesellschaft e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 23086) mit Sitz in Hamburg, c/o
Herrn Dr. Alexander Schultze, Mexikoring 9, 22297 Ham-
burg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr
Dr. Alexander Schultze und Herr Jorge Vega Vilanova,
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche
unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzu-
melden.

Hamburg, den 16. September 2024

Die Liquidatoren

1183